LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 04.11.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0221

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -nichtöffentlich-

für den Sozial- und Schulausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Anpassung der Parkplatzentgelte für landkreiseigene Parkflächen

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeiter des Landratsamts wird ab dem 01.01.2011 von monatlich 15,50 EUR auf 20,00 EUR (inkl. MwSt.) erhöht.
 - Das Entgelt für Lehrkräfte des Beruflichen Schulzentrums wird ab dem Schuljahr 2011/2012 auf 200,00 EUR (inkl. MwSt.) jährlich erhöht.
- 2. Das Entgelt für ein Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen wird ab der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt durch die Stadt Reutlingen von 1,00 EUR auf 4,00 EUR (inkl. MwSt.) erhöht.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erhöhung der Entgelte auf 200,00 EUR für Lehrkräfte und 4,00 EUR für das Tagesticket:

Teilhaushalt: 3	·	Ţ.		
Produktgruppe: 21.50 (Berufliches Schulzentrum Reutlingen)				
Gesamterträge 2011: 117.200 EUR				
aus Erhöhung für Lehrkräfte	Mehrerträge (netto) zu 2010:	10.900 EUR		
aus Erhöhung für Tagesticket	Mehrerträge (netto) zu 2010:	41.300 EUR		

Bei Erhöhung des Entgelts auf 200,00 EUR für Mitarbeiter des Landkreises:

Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21		Mehrerträge (netto) zu 2010:	3.600 EUR
Gesamterträge 2011:	20.400 EUR		

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeiter des Landratsamts soll ab dem 01.01.2011 von monatlich 15,50 EUR auf 20,00 EUR erhöht werden. Insgesamt er-



gibt dies ein Entgelt in Höhe von 200,00 EUR jährlich, da urlaubs- und krankheitsbedingt nur 10 Monate berechnet werden.

Das Entgelt für ein Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen soll von bisher 1,00 EUR auf 4,00 EUR erhöht werden.

Der Tarif für die dauervermieteten Stellplätze für Lehrkräfte beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen soll dem Tarif für die Bediensteten des Landkreises angepasst werden. Das heißt, es soll künftig eine Gebühr in Höhe von 200,00 EUR jährlich erhoben werden.

Die Parkflächen werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Umsätze unterliegen der Steuerpflicht. Die in den Parkplatzentgelten enthaltene Umsatzsteuer ist an das Finanzamt abzuführen, lediglich die Nettoentgelterhöhungen verbleiben als Mehrerträge beim Landkreis.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verwaltungsbereich

Mit Blick auf die bevorstehende Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Reutlingen wurden die Richtlinien zur Vergabe von Parkplätzen an Mitarbeiter des Landratsamts überarbeitet. Um die Vergabekriterien besser bewerten zu können, werden nun verschiedene Faktoren abgefragt und bewertet, um verstärkt auf die Lebenssituation der Mitarbeiter eingehen zu können (z. B. Kinderbetreuung, ÖPNV-Anbindung, Behinderung).

In diesem Zuge sollen auch die Entgelte für die landkreiseigenen Parkflächen angepasst und von 15,50 EUR auf 20,00 EUR monatlich erhöht werden. Dies ergibt ein Entgelt in Höhe von 200,00 EUR jährlich, da urlaubs- und krankheitsbedingt nur 10 Monate berechnet werden.

Für Behinderte mit dem Merkmal "G" sowie für Mitarbeiter mit einem zum Dienstreiseverkehr zugelassenen PKW, die bisher von der monatlichen Gebühr befreit waren, wird künftig ein reduziertes Entgelt in Höhe von 50 % (= 10,00 EUR) erhoben.

Die Maßnahme wurde mit dem Personalrat abgestimmt.

2. Schulbereich

2.1 Allgemein

Beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen sind 210 Stellplätze fest an Lehrkräfte und Bedienstete vermietet. Weitere 210 Stellplätze stehen öffentlich im Parkhaus zur Verfügung und werden über Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Das Parkhaus wird vom Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Reutlingen kontrolliert. Der Tarif für die dauervermieteten Parkplätze beträgt 155,00 EUR pro Jahr, das Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen kostet 1,00 EUR. Bei den dauervermieteten Parkplätzen wird die Parkplatzmiete bei den Bediensteten des Landkreises quartalsweise über einen Gehaltsabzug eingenommen, die Lehrkräfte zahlen die Jahresmiete in einem Betrag jeweils im November. Mit den Lehrkräften wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Vertrag für ein Schuljahr abgeschlossen, d. h. eine Erhöhung ist zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 möglich.

Die Erhebung der Entgelte wurde im Jahr 1992 mit Beschluss des Kreistages eingeführt, die derzeit gültigen Tarife wurden im Jahr 1996 durch Beschluss des

Kreistages neu festgesetzt.

Nach Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Stadt Reutlingen für die Oststadt wäre der günstigste Tarif in der Umgebung des Beruflichen Schulzentrums nach derzeit vorliegenden Informationen ein Tagesticket zum Preis von 6,00 EUR.

Um zum einen weiterhin eine möglichst hohe Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Parkhaus zu erzielen und zum anderen den Schülern einen günstigeren Tarif anzubieten, soll das Entgelt für das Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen auf 4,00 EUR festgesetzt werden.

Der Tarif für die dauervermieteten Stellplätze für Lehrkräfte beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen soll analog zum Tarif für die Bediensteten des Landkreises auf 200,00 EUR pro Jahr erhöht werden.

2.2 Stellungnahme der beruflichen Schulen

Den Schulen wurde die Möglichkeit gegeben, zu der Erhöhung der Parkgebühren Stellung zu nehmen. Aus den Stellungnahmen der Schulleitungen und der Personalräte der Schulen ist kein einheitliches Meinungsbild zu entnehmen. In den Stellungnahmen wurden die nachfolgenden Punkte besonders betont:

- Die Erhöhung des Entgelts für dauervermietete Parkplätze sei unverhältnismäßig.
- Die Erhöhung des Parkentgelts für dauervermietete Parkplätze sei unzumutbar, da die geplante Erhöhung um 30 % nicht im Verhältnis zur Gehaltsentwicklung seit der letzten Erhöhung der Parkentgelte stehe.
- Für die Attraktivität des Standortes Reutlingen als Arbeitsplatz für Lehrkräfte wird eine Gefahr gesehen, da andere Berufsschulen, z. B. die Gewerbliche Schule Sigmaringen, kostenlose und ausreichende Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schüler zur Verfügung stellt.
- Zwischen der Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Parkraum durch die Stadt Reutlingen und der Erhöhung des Tarifes für ein Tagesticket im Parkhaus auf 4,00 EUR wird kein Zusammenhang gesehen. Das Parkhaus wird nahezu vollständig von Schülern belegt, die früh anreisen, so dass keine Konkurrenzsituation gegeben sei.
- In einer anderen Stellungnahme wird gerade diese Konkurrenz gesehen und gefordert, die bisher öffentlichen Parkplätze nur für Schüler und Lehrkräfte zugänglich zu machen, siehe Vorschlag unten.
- Für viele Schüler bestehe nicht die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen, diese Schüler treffe die Erhöhung ohne auf eine Alternative ausweichen zu können.
- Die Erhöhung der Parkentgelte treffe insbesondere die Vollzeitschüler, die über kein Einkommen verfügen, im besonderem Umfang. Zum Teil wird auch eine Abwanderung, insbesondere von Fachschülern, an andere Schulstandorte befürchtet.
- Volljährige Berufsschüler, bei denen nicht die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes greifen, müssen nach dem Berufsschulbesuch nachmittags

zum Ausbildungsbetrieb fahren, so dass es zur Benutzung des Pkw keine zumutbare Alternative gebe.

- Der Tarif für das Tagesticket sei für Vollzeitschüler mit monatlichen Kosten in Höhe von 80,00 EUR eine ausgesprochen hohe finanzielle Belastung.
- Ob die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs überhaupt nutzbar seien werde skeptisch beurteilt, insbesondere seien die Bustakte nicht auf die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts abgestimmt.
- Auch die Inanspruchnahme der Park- und Ride-Plätze am Stadtrand wird skeptisch gesehen.
- Es wird die Einschätzung geteilt, dass durch eine Erhöhung der Parkentgelte der Individualverkehr stärker aus der Innenstadt herausgedrängt wird.
- Das Bestreben, dass Schülerinnen und Schüler, die im Bereich des ÖPNV's der Stadt Reutlingen wohnen, verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schulen fahren sollen, wird uneingeschränkt geteilt.
- Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler aus bis zu 70 km entfernten Wohnorten zum Beruflichen Schulzentrum Reutlingen fährt. Diese Schülerinnen und Schüler könnten nicht in zumutbarer Weise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

2.3 Vorschläge der beruflichen Schulen

 a) Der Personalrat der Theodor-Heuss-Schule macht folgenden Vorschlag für ein Gesamtkonzept zum Parkplatzmanagement:

Am Rand des Stadtgebiets sollten größere Parkflächen ausgewiesen oder notfalls geschaffen werden. Die Schülerinnen und Schüler können diese Parkflächen gegen ein geringes Entgelt nutzen. In diesem Entgelt ist der Transfer der Schülerinnen und Schüler durch den ÖPNV in die Innenstadt bzw. zum Beruflichen Schulzentrum und zum Parkplatz zurück enthalten. Es ist in Stoßzeiten, z. B. vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende eine entsprechend hohe Taktung zu gewährleisten, damit die Schülerinnen und Schüler zeitnah und verlässlich zu Ihren außerhalb geparkten Fahrzeugen gelangen können.

Die Verwaltung hält diesen Vorschlag für nicht realisierbar, da die Verwaltung keine Möglichkeit sieht, diese Parkflächen zu schaffen und die Verbindung von Parkentgelt und Bustarif in den Tarif des Stadtverkehrs zu integrieren.

b) Der Personalrat der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule schlägt vor, die bisher öffentlichen Parkplätze mit einer Schrankenanlage abzusperren und über den Verkauf von Wertmarken an den Schulen nur noch für Schüler und Lehrkräfte zugänglich zu machen.

Diese Alternative wurde bereits bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 1992 untersucht und verworfen. Zum einen ist der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch, zum anderen entfällt dadurch die Möglichkeit, für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten das Parkhaus zu nutzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Parkplätze öffentlich zugänglich zu lassen und wie bisher mit Parkscheinautomaten zu bewirtschaften.

Die Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bedauert, dass die Schulen erst über die Parkraumbewirtschaftung informiert wurden, als die Entscheidungen bereits getroffen waren.

c) Von der Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wird angeregt, zur Stärkung der Benutzung des Fahrrads Duschmöglichkeiten zu schaffen. Diese Möglichkeit wird von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 geprüft.

Die Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bittet die Verwaltung:

- An die Stadt Reutlingen heranzutreten, um die Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in den Stadtbussen grundlegend zu verstärken.
- Die Stadt Reutlingen müsse die Möglichkeit der Park- und Ride-Plätze großflächig kommunizieren.

Die Verwaltung wird diese Bitten an die Stadt Reutlingen weiterleiten.